



Sekundarschule Olsberg

Bahnhofstraße 59

59939 Olsberg

Telefon: 0 29 62 / 97 61 80

Telefax: 0 29 62 / 97 61 88

E-Mail: sekretariat@sekundarschule-olsberg.de

Internet: <http://www.sekundarschule-olsberg.de>

Schulordnung der Sekundarschule Olsberg

Stand Oktober 2012

Grundsätzliches

Alle Eltern, Schüler/innen und Lehrer/innen unserer Schule bilden eine Gemeinschaft. Diese Gemeinschaft schließt weitestgehend die Gemeinschaft aller drei bis zum Schuljahr 2016/2017 parallel existierenden Schulformen des Schulzentrums Olsberg mit ein. Das Zusammenleben setzt eine sinnvolle Schulordnung voraus, die uns hilft, gut miteinander auszukommen. Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme, Höflichkeit und Respekt sind die Grundlagen für den Umgang miteinander. Dazu gehört auch der pflegliche Umgang mit den Dingen anderer. Meinungsverschiedenheiten jeglicher Art werden friedlich ausgetragen.

Jegliche Rauschmittel, Nikotin, Alkohol und Waffen sind auf dem Schulgelände grundsätzlich und jederzeit verboten. Da Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren das Rauchen in der Öffentlichkeit untersagt ist, gilt diese Regelung auch außerhalb des Schulgeländes (Nichtraucherschutzgesetz NRW – NiSchG NRW).

Das Schulgelände darf während der Schulzeit aus unfall- und versicherungstechnischen Gründen nicht verlassen werden.

Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen dürfen kommerzielle Anbieter keine Speisen und Getränke liefern. Schulveranstaltungen und der SV-Shop unterliegen einer Sonderregelung.

Alle Kolleginnen und Kollegen der Haupt- Real- und Sekundarschule Olsberg sind gegenüber den jeweiligen Schülerinnen und Schülern der drei Schulformen weisungsbefugt.

Auf dem Schulweg

Der Weg vom Elternhaus zur Schule und zurück darf nicht unterbrochen werden. Umwege sind nicht versichert. Zur eigenen Sicherheit müssen die Verkehrsregeln beachtet werden, d. h. es ist grundsätzlich der Bürgersteig zu benutzen und die Straße ist erst dann zu überqueren, wenn dieses ungefährdet möglich ist. Fahrräder und Mopeds werden nur auf den vorgesehenen Schülerparkplätzen abgestellt.

Vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen

Während den großen Pausen gehen alle Schüler/innen auf die Schulhöfe. Nur bei verkündeter Regenpause ist der Aufenthalt im Foyer erlaubt. Die Toiletten, Flure, Treppenhäuser sowie die Schüler- und Lehrerparkplätze sind keine Aufenthaltsräume und keine Raucherecken.

Den Anordnungen der Lehrer/innen und des Hausmeisters ist dabei Folge zu leisten.

Wegen der großen Verletzungsgefahr ist das Schneeballwerfen und Schlindern im Schulbereich verboten.

Vor und während des Unterrichts

Schüler/innen und Lehrer/innen bemühen sich, durch ihr Verhalten einen reibungslosen Ablauf des Unterrichts zu gewährleisten. Dabei ist es selbstverständlich, dass mit der Schuleinrichtung pfleglich umgegangen wird. Für Schäden, die von Schülern angerichtet werden, müssen die Schüler/innen beziehungsweise ihre Erziehungsberechtigten selbst aufkommen.

Vor dem Unterricht in Fachräumen warten die Schüler/innen ruhig, bis die Lehrer/innen die Räume aufschließen; Durchgänge und Treppen werden frei gehalten. Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.

Mit dem Gong zur Stunde begeben sich die Schüler/innen in die Klassen und bereiten sich auf den Unterricht vor. Hausaufgaben werden in dieser Zeit nicht angefertigt.

Mäntel und Jacken werden an die hierfür vorgesehenen Garderoben gehängt. Wertgegenstände und Bargeld werden möglichst nicht mitgebracht.

Das Kaugummikauen ist während der Unterrichtszeit untersagt.

Zur Vermeidung von Unfällen darf die Turnhalle mit ihren Sportgeräten nur in Anwesenheit und nach Anweisung der Sportlehrer/innen benutzt werden.

Schulunfälle sind im Sekretariat sofort zu melden.

Dort und beim Hausmeister werden auch alle Fundsachen abgegeben.

Außerdem muss der Hausmeister über alle Schäden, die im Haus festgestellt werden, unterrichtet werden.

Für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulhof sind alle mitverantwortlich.

Mutwillige Verunreinigungen sind zu unterlassen.

Vor Unterrichtsschluss ist darauf zu achten, dass Klassenräume ordentlich verlassen werden.

Abfälle werden in den hierfür vorgesehenen Behältern entsorgt. Den diesbezüglichen Anordnungen der Lehrer/innen ist Folge zu leisten.

Auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Energien ist stets zu achten, d.h. u.a. beim Verlassen der Klassenräume sind die Fenster zu schließen und das Licht zu löschen.

Während der Mittagspause

Ein Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt ausdrücklich auch für den Besuch des Imbisses in der Bahnhofstraße und für den Besuch sonstiger Geschäfte im Umfeld der Schule. Lediglich den Schülerinnen und Schülern ab dem 7. Schuljahr kann es erlaubt werden, die Mittagspause zu Hause zu verbringen. Hierzu benötigen sie die schriftliche Bestätigung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Versicherungsschutz besteht nur für den unmittelbaren Schulweg.

Während der Mittagspause begeben sich die Schülerinnen und Schüler, die Essen bestellt haben, auf direktem Weg in die Mensa. Der Aufenthalt im Foyer ist während der Mittagspause erlaubt, nicht jedoch auf den Treppen und Fluren sowie auf der unteren Schulhofebene.

Die Schülerinnen und Schüler müssen den Anweisungen des Ausgabepersonals in der Mensa und der Aufsicht des außerschulischen Partners während der Übermittagsbetreuung Folge leisten.

Handys und elektronische Medien

Handys und andere elektronische Medien dürfen auf dem Schulgelände von Schülerinnen und Schülern nicht benutzt werden. Das heißt, sie sind im ausgeschalteten Zustand und nicht sichtbar mit sich zu führen. Diese Regel gilt ebenso für alle Wege zu anderen Lernorten (z.B. Sporthalle) und für sonstige Unterrichtsgänge. Bei Zuwiderhandlung wird das Medium mindestens bis zum Ende des darauf folgenden Unterrichtstags eingezogen und muss von einem Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden. Selbstverständlich können Eltern wie auch die Schülerinnen und Schüler in dringenden Fällen jederzeit über das Sekretariat wichtige Nachrichten übermitteln.

Zuwiderhandlungen

Wir – die Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Olsberg - verpflichten uns im Sinne der Schulgemeinschaft auf diese Schulordnung. Zuwiderhandlungen werden durch erzieherische Einwirkung bzw. Ordnungsmaßnahmen nach § 56 Schulgesetz geahndet. Bis zum Schuljahr 2016/2017 können die drei parallel bestehenden Schulformen des Schulzentrums für die Konsequenzen eigene Beschlüsse herbeiführen.